

Liebe Prüflinge,

zunächst einmal freuen wir uns, dass Ihr Euch entschieden habt Euer Reitabzeichen bei uns abzulegen. Aufgrund der fortwährenden Corona-Lage wird die Prüfung in diesem Jahr etwas anders ablaufen, als es in den vergangenen Jahren üblich war. Bitte beachtet daher folgende Hinweise:

- Die Prüfungen erfolgen nach Zeitplan. Ein **Wechsel** zwischen den Gruppen ist ausnahmslos **nicht möglich!** Der Zeitplan:

Sonntag, 25.10.2020, 09.00 Uhr – 12.00 Uhr	RA 5 & 4 aus Woche 1 RA 4 aus Wochenendlehrgang
Sonntag, 25.10.2020, 12.00 Uhr – 15.00 Uhr	RA 9, 7, 6
Sonntag, 25.10.2020, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr	RA 5 & 4 aus Woche 2 RA 5 aus Wochenendlehrgang

- Wir bitten Euch auf der gesamten Anlage jederzeit einen **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen zu halten. Es gilt im **gesamten Innenhof, am Springplatz und am Vorbereitungsplatz** eine **Maskenpflicht**. Wir empfehlen ausdrücklich die Maske auch auf allen anderen Flächen zu tragen.
- Aufgrund der teils engen Platzverhältnisse ist je Prüfling **maximal 1 Begleitperson** zugelassen. **Weitere Personen**, die nicht Mitwirkende oder Einsteller von Gut Reinartzkehl sind, haben am Prüfungstag **keinen Zutritt zur Anlage** und werden an der Einlasskontrolle abgewiesen. Leider gilt das auch für Oma, Opa, Eltern, Geschwister etc.
- Für jeden Prüfling und für jeden Begleiter ist erneut jeweils das **neue Rückverfolgungsformular** (siehe Anhang) auszufüllen. Dieses ist **an der Einlasskontrolle ausgedruckt und ausgefüllt abzugeben**. Dort erhaltet Ihr dann Euer Bändchen. Bitte bringt die Formulare erst zum Prüfungstag mit.
- Die **Teilprüfung Dressur** findet in der Halle statt. Zuschauen ist hier auch für die Begleitung nicht möglich. Der **Zutritt zur Vorhalle** ist auch für die Begleitpersonen **nicht gestattet!**
- Die **Teilprüfung Springen** findet nach derzeitiger Planung auf dem oberen Springplatz statt. Hier sind ausschließlich Begleiter als Zuschauer zugelassen. Auch hier gilt selbstverständlich der Mindestabstand.
- Die **Theorie- und Stationsprüfungen** finden in Kleinstgruppen unter Wahrung des Mindestabstands statt.
- Falls es zu zeitlichen Verzögerungen kommen sollte, behalten wir uns ausdrücklich vor, **Urkunden und Anstecker per Post zuzustellen**.
- Personen, die sich den Anweisungen der Ordner oder der Verantwortlichen, insb. des Vorstandes widersetzen, werden **unmittelbar von der Veranstaltung ausgeschlossen**. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das **Ordnungsamt** entsprechende Verstöße konsequent ahnden wird. Des Weiteren werden wir sämtliche Verstöße darüber hinaus dem Pferdesportverband Rheinland melden, sodass sich hieraus auch sport-disziplinarische Maßnahmen ergeben können.

Wir bitten Euch also inständig darum, Euch an die genannten Regeln zu halten, denn nur so ist es uns derzeit möglich, diese Veranstaltung durchzuführen. Auch wir hatten uns zu Anfang des Jahres nicht ausmalen können, was 2020 uns noch so bringen würde. Wir danken Euch sehr für Euer Verständnis!

Wir wünschen Euch weiterhin eine gute Vorbereitung auf Euer Abzeichen und viel Erfolg!

Eure Reitschule Breuer und Eure RG



**Angaben zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit am Prüfungstag
im Sinne des § 2a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW)**

Reinartzkehlereitabzeichen, Gemmenicher Weg 109, 52074 Aachen: **(bitte ankreuzen):**

- GRUPPE 1** Sonntag, 25.10.2020 09.00 bis 12.00 Uhr
(RA5&4 Woche 1 + RA4 Wochenendlehrgang)
- GRUPPE 2** Sonntag, 25.10.2020 12.00 bis 15.00 Uhr
(RA9,7,6 - alle)
- GRUPPE 3** Sonntag, 25.10.2020 15.00 bis 18.00 Uhr
(RA5&4 Woche 2 + RA5 Wochenendlehrgang)
- GRUPPE 4** individueller Zeitraum von _____ bis _____ Uhr
(Orga, Helfer, Einstaller, etc.)

Vor- & Nachname:	
Vollständige Adresse: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)	
Telefonnummer: (mit Vorwahl)	

Funktion (bitte ankreuzen):

- Prüfling**
- Begleitung von Prüfling:** _____ (Name Prüfling)
- Organisation, Mitwirkende/r, Helfer/in**
- Einstaller Reitstall Breuer/ Reitstall Goka (zum Zwecke der Pferdeversorgung)**

Mit der Erfassung dieser Daten wird die Rückverfolgbarkeit im Sinne des § 2a CoronaSchVO NRW sichergestellt. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt, vor dem Zugriff Unbefugter gesichert, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt und nach Ablauf von 4 Wochen vollständig vernichtet. Den ausgehängten und durch Ordner übermittelten Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. **Bei Zuwiderhandlungen erfolgt unmittelbar der Verweis von der gesamten Reitanlage. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.**

Unterschrift

ggfs. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten